

Leistungsbeschreibung | Reise-Rücktritt mit Reiseabbruch

für die Absicherung einer Jugendreise

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung	1
Reiseabbruch-Versicherung	2

Reise-Rücktrittsversicherung

1/2

Gegenstand der Versicherung

Die Reise-Rücktrittsversicherung dient der Absicherung anfallender Kosten, wenn die Reise vor Reisebeginn aus versichertem Grund nicht oder nicht rechtzeitig angetreten, oder umgebucht werden muss.

Versicherte Ereignisse

Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
Bei unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung	✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
Bei Impfunverträglichkeit	✓
Bei Organspende/-empfang	✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum	✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
Bei Pflegeaufnahme oder Adoptionsvollzug eines Kindes in der Reisezeit	✓
Bei unerwarteter betriebsbedingter Kündigung, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Arbeitsplatzwechsel	✓
Für Schüler und Studenten	✓
- im Falle einer Wiederholungsprüfung in der Reisezeit oder bis zu 14 Tage danach	✓
- im Falle einer Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung auf Schul- oder Klassenreisen	✓
- im Falle eines Schulwechsels auf Schul- oder Klassenreisen	✓
Bei Beginn des Bundesfreiwilligendienstes sowie freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres	✓
Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels	✓
- aufgrund von Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Verspätung um mehr als 2 Stunden	✓
- aufgrund von Beteiligung an einem Unfall oder einer Panne während der Anreise	✓
Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze	✓
Bei unerwarteter Heimplatzzuweisung und erforderlichem Einzug in der Reisezeit	✓
Bei Ablehnung der Visumserteilung für das Reisezielland	✓

Versicherte Leistungen	
Bei Nichtantritt der Reise	
Erstattung der Rücktrittskosten inklusive bei der Buchung berechneter Vermittlungsentgelte	✓
Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung durch eine mitreisende Person	✓
Bei verspätetem Reiseantritt	
Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten	✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen	✓
Bei Umbuchung der Reise	
Erstattung der Umbuchungskosten aus versichertem Grund	✓
Erstattung der Umbuchungskosten ohne versicherten Grund bis 42 Tage vor Reiseantritt bis	30,- EUR
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt	

Gegenstand der Versicherung	
Die Reiseabbruch-Versicherung dient der Absicherung anfallender Kosten, wenn die Reise aus versichertem Grund abgebrochen, unterbrochen oder die Rückreise verspätet angetreten werden muss.	
Versicherte Ereignisse	
Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
Bei unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung	✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
Bei Impfunverträglichkeit	✓
Bei Organspende/-empfang	✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum	✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
Bei Pflegeaufnahme oder Adoptionsvollzug eines Kindes in der Reisezeit	✓
Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels	✓
- aufgrund von Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Verspätung um mehr als 2 Stunden	✓
- aufgrund von Beteiligung an einem Unfall oder einer Panne während der Anreise	✓
Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze	✓
Bei Extremwetter oder geologischem Ereignis am Urlaubsort	✓

Versicherte Leistungen	
Bei Abbruch der Reise	
Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten inklusive sonstiger Mehrkosten (z. B. Übernachtung und Verpflegung)	✓
Erstattung des vollständigen Reisepreises, wenn die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (innerhalb der ersten 8 Reisetage) abgebrochen wird	✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Reisetag) abgebrochen wird	✓
Bei Unterbrechung der Reise	
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bzw. Erstattung der nicht genutzten Reisetage anteilig zur gesamten Reisedauer	✓
Bei verspäteter Rückreise	
Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten inklusive sonstiger Mehrkosten (z. B. Übernachtung und Verpflegung) sowie der zusätzlichen Unterkunftskosten	✓
Bei Unterbrechung von Rundreisen oder Kreuzfahrten	
Erstattung der Beförderungskosten vom Ort der Unterbrechung bis zur Reisegruppe	✓
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt	

Leistungsbeschreibung | Jugendreiseschutz Gold

für die Absicherung einer Jugendreise

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung	1
Reiseabbruch-Versicherung	2
Notfall-Versicherung	3
Reise-Unfallversicherung	4
Reisegepäck-Versicherung	5
Reise-Haftpflichtversicherung	5

Reise-Rücktrittsversicherung

1/2

Gegenstand der Versicherung

Die Reise-Rücktrittsversicherung dient der Absicherung anfallender Kosten, wenn die Reise vor Reisebeginn aus versichertem Grund nicht oder nicht rechtzeitig angetreten, oder umgebucht werden muss.

Versicherte Ereignisse

Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
Bei unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung	✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
Bei Impfunverträglichkeit	✓
Bei Organspende/-empfang	✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum	✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
Bei Pflegeaufnahme oder Adoptionsvollzug eines Kindes in der Reisezeit	✓
Bei unerwarteter betriebsbedingter Kündigung, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Arbeitsplatzwechsel	✓
Für Schüler und Studenten	
- im Falle einer Wiederholungsprüfung in der Reisezeit oder bis zu 14 Tage danach	✓
- im Falle einer Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung auf Schul- oder Klassenreisen	✓
- im Falle eines Schulwechsels auf Schul- oder Klassenreisen	✓
Bei Beginn des Bundesfreiwilligendienstes sowie freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres	✓

Reise-Rücktrittsversicherung

2/2

Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels	
- aufgrund von Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Verspätung um mehr als 2 Stunden	✓
- aufgrund von Beteiligung an einem Unfall oder einer Panne während der Anreise	✓
Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze	✓
Bei unerwarteter Heimplatzzuweisung und erforderlichem Einzug in der Reisezeit	✓
Bei Ablehnung der Visumserteilung für das Reisezielland	✓
Versicherte Leistungen	
Bei Nichtantritt der Reise	
Erstattung der Rücktrittskosten inklusive bei der Buchung berechneter Vermittlungsentgelte	✓
Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung durch eine mitreisende Person	✓
Bei verspätetem Reiseantritt	
Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten	✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen	✓
Bei Umbuchung der Reise	
Erstattung der Umbuchungskosten aus versichertem Grund	✓
Erstattung der Umbuchungskosten ohne versicherten Grund bis 42 Tage vor Reiseantritt bis	30,- EUR
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt	

Reiseabbruch-Versicherung

1/2

Gegenstand der Versicherung	
Die Reiseabbruch-Versicherung dient der Absicherung anfallender Kosten, wenn die Reise aus versichertem Grund abgebrochen, unterbrochen oder die Rückreise verspätet angetreten werden muss.	
Versicherte Ereignisse	
Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
Bei unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung	✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
Bei Impfunverträglichkeit	✓
Bei Organspende/-empfang	✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum	✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
Bei Pflegeaufnahme oder Adoptionsvollzug eines Kindes in der Reisezeit	✓
Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels	
- aufgrund von Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Verspätung um mehr als 2 Stunden	✓
- aufgrund von Beteiligung an einem Unfall oder einer Panne während der Anreise	✓
Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze	✓
Bei Extremwetter oder geologischem Ereignis am Urlaubsort	✓

Versicherte Leistungen	
Bei Abbruch der Reise	
Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten inklusive sonstiger Mehrkosten (z. B. Übernachtung und Verpflegung)	✓
Erstattung des vollständigen Reisepreises, wenn die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (innerhalb der ersten 8 Reisetage) abgebrochen wird	✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Reisetag) abgebrochen wird	✓
Bei Unterbrechung der Reise	
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bzw. Erstattung der nicht genutzten Reisetage anteilig zur gesamten Reisedauer	✓
Bei verspäteter Rückreise	
Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten inklusive sonstiger Mehrkosten (z. B. Übernachtung und Verpflegung) sowie der zusätzlichen Unterkunftskosten	✓
Bei Unterbrechung von Rundreisen oder Kreuzfahrten	
Erstattung der Beförderungskosten vom Ort der Unterbrechung bis zur Reisegruppe	✓
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt	

Gegenstand der Versicherung	
Die Notfall-Versicherung dient mithilfe des 24-Stunden-Notruf-Services der Hilfestellung, Darlehensgewährung und Absicherung anfallender Kosten, wenn es auf der Reise zu einer Notsituation kommt.	
Versicherte Ereignisse	
Bei Krankheit, Unfall oder Tod innerhalb Deutschlands	✓
Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise	✓
Bei Strafverfolgung	✓
Bei Verlust oder Raub von Zahlungsmitteln und Dokumenten	✓
Bei Umbuchung, Verspätung oder Ausfall gebuchter Verkehrsmittel	✓
Bei Reisen mit dem Fahrrad	✓
Bei Schäden am Zuhause und dem zurückgelassenen Fahrzeug	✓
Bei Kontaktverlust	✓
Versicherte Leistungen	
Bei Krankheit, Unfall oder Tod innerhalb Deutschlands	
Organisation und Kostenübernahme des Krankenrücktransportes bei stationärer Behandlung von mind. 5 Tagen bis	2.500,- EUR
Organisation und Kostenübernahme für Überführung ins Heimatland oder Bestattung im Reiseland	✓
Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise	
Organisation und Gewährung eines Darlehens für entstehende Mehrkosten der Rückreise aufgrund von Krankheit, unerwarteter Verschlechterung einer Krankheit, Unfall oder Tod	✓
Darlehen für Entführung bis	10.000,- EUR

Notfall-Versicherung

2/2

Bei Strafverfolgung	
Organisation eines Anwalts und/oder eines Dolmetschers	✓
Darlehen für Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis	3.000,- EUR
Darlehen für eine von Behörden verlangte Strafkautions bis	15.000,- EUR
Bei Verlust oder Raub von Zahlungsmitteln und Dokumenten	
Kontaktherstellung zur Hausbank in finanzieller Notlage Darlehen wenn das Kontaktieren binnen 24 Stunden nicht möglich ist bis	500,- EUR
Unterstützung bei benötigter Sperrung von Debit- und Kreditkarten	✓
Unterstützung bei Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten	✓
Bei Umbuchung, Verspätung oder Ausfall gebuchter Verkehrsmittel	
Unterstützung bei Umbuchungen versäumter, ausgefallener oder verspäteter Verkehrsmittel	✓
Bei Reisen mit dem Fahrrad	
Erstattung der Reparaturkosten oder Mehrkosten für die Fahrt zum Ausgangspunkt wegen Panne oder Unfall bis	75,- EUR
Erstattung der Mehrkosten für die Fahrt zum Heimat-, Ausgangs- oder Zielort wegen Diebstahl bis	250,- EUR
Bei Schäden am Zuhause und dem zurückgelassenen Fahrzeug	
Organisation und Kostenübernahme der zusätzlichen Reisekosten bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum	✓
Kostenübernahme bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum bis	500,- EUR
Bei Kontaktverlust	
Organisation und Kostenübernahme für einen Reiseruf (z. B. über den Rundfunk)	✓
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt	

Reise-Unfallversicherung

1/2

Gegenstand der Versicherung	
Die Reise-Unfallversicherung dient der Zahlung von Schadensersatzleistungen, wenn in Folge eines Unfalles eine Invalidität oder der Todesfall eintreten; kosmetische Operationen oder ein Krankentransport nötig werden.	
Versicherte Ereignisse in Folge eines Unfalles	
Im Invaliditätsfall	✓
Im Todesfall	✓
Bei kosmetischen Operationen	✓
Bei Krankentransporten	✓
Versicherte Leistungen	
Im Invaliditätsfall	
Für Erwachsene bis	40.000,- EUR
Für minderjährige Kinder bis	10.000,- EUR
Im Todesfall	
Für Erwachsene bis	20.000,- EUR
Für minderjährige Kinder bis	10.000,- EUR

Reise-Unfallversicherung

2/2

	Bei kosmetischen Operationen	
	Für Erwachsene und minderjährige Kinder bis	5.000,- EUR
	Bei Krankentransporten	
	Für Erwachsene und minderjährige Kinder bis	5.000,- EUR
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt	

Reisegepäck-Versicherung

Gegenstand der Versicherung		
	Die Reisegepäck-Versicherung dient der Absicherung anfallender Kosten durch Schäden, Abhandenkommen oder Lieferfristüberschreitungen am Reisegepäck bei An- und Abreise sowie während der übrigen Reisezeit.	
Versicherungssumme		
	Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall	2.000,- EUR
Versicherte Ereignisse		
	In Gewahrsam von Dritten befindend	
	Bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen von aufgegebenem Reisegepäck	✓
	Während der Anreise	
	Bei Lieferfristüberschreitungen von aufgegebenem Reisegepäck am Bestimmungsort	✓
	Während der übrigen Reisezeit	
	Bei strafbaren Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl des Reisegepäckes	✓
	Bei Schäden durch Verkehrsunfälle am Reisegepäck	✓
	Bei Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse am Reisegepäck	✓
Entschädigungsgrenzen		
Für folgende Sachen ist die Entschädigung auf bestimmte Beträge oder Anteile der Versicherungssumme begrenzt		
	Wertsachen, Foto- und Filmapparate	50 %
	Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Musikinstrumente, jeweils mit Zubehör und je Gegenstand	250,- EUR
	Golf- und Tauchausrüstung, (Elektro-)Fahrräder, E-Scooter, jeweils mit Zubehör	50 %
	Wellenbretter, Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör	50 %
	Handys, Smartphones, Tablet-PCs, jeweils mit Zubehör	750,- EUR
	Sonstige EDV-Geräte und elektronische Unterhaltungsgeräte, jeweils mit Zubehör	50 %
	Notwendige Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitung, pro Person und Gepäckstück	500,- EUR
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt	

Reise-Haftpflichtversicherung

1/2

Gegenstand der Versicherung		
	Die Reise-Haftpflichtversicherung dient der Absicherung anfallender Kosten sowie der Übernahme gerichtlicher Klärungen, wenn auf der Reise Schadensersatzansprüche aus Haftpflichtrisiken erhoben werden.	
Versicherte Ereignisse		
	Bei Haftpflichtrisiken des täglichen Lebens und eine in deren Folge verursachte	
	- Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden)	✓
	- Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden)	✓

Versicherte Leistungen	
Prüfung und Kostenübernahme der erhobenen Ansprüche	
Prüfung der Haftpflichtfrage	✓
Abwehr unberechtigter Ansprüche inklusive Auseinandersetzung und gerichtlicher Klärung	✓
Kostenübernahme berechtigter Ansprüche auf Schadensersatzverpflichtung bis	1,5 MEUR
Führung und Kostenübernahme eines Rechtsstreits	✓
Übernahme der Sicherheitsleistung oder Hinterlegung bei geschuldeten Renten	✓
Erweiterung auf Mietsachschäden	
Kostenübernahme von Mietsachschäden an gemieteten Unterkünften bis	25.000,- EUR
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von Mietsachschäden. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 50,- EUR.	